

b. Droschen I. Klasse

Vorstand: Wigrim, Hermann, Herdelstr. 20
(Die fehlenden Nummern fallen aus)

Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer
5	Pfütze, Adolf Paul.	43	Pfütze, H. Franz.	88	Hante, H. Oskar.	130	König, Richard.	171	Dresdner Automob.-Drosch. u. Luxus-
6	Hofmann, Georg Östw.	44		89	Bener, C. Ewald.	134	Schulze, F. W.		wag.-Gesellsch. m.b.H.
8	Pelzer, F. W.	45		91	Höbrad, August.	139	Pfütze, H. Franz.	175	Richter geb. Krauspe.
9	Kühne, Karl Frz.	46		93	Dresdner Fuhrwesen-geellschaft.	140			Gottwald, verw.
10	Löwke, Marie verehel.	48		95	Pfütze, H. Franz.	144	Kannegießer, Emilie	176	Höhna, Mattheus.
12	Hofmann, Georg Östw.	50		97		147	Midlich, Anna verw.	177	Noack, Gottlob.
14	Mähler, Curt.	53		98	Bartko, Andreas.	148	Jant, F. Gustav.	181	Hempel, A. verw.
15		54		102	Lehmann, Mr. F.	150	Kusa, Marie verw.	183	Eichler, K. Julius.
20	Mai, Ernst A.	55		107	Schlachte, Johann.	152	Menzel, Friedrich A.	185	Schröter, Agnes verw.
23	Klinge, C. A. Paul.	59		114	Hering, Franz.	157	Biesold, R. Eduard.	186	Klinge, C. A. Paul.
24	Wachsmuth, J. Carl Gieb.	62		116		158	Jetsche, Ernst.	187	Hähner, Karl A. Gisv.
26	Mähler, Franz.	65		118	Raubold, Bernhard.	159	Schulze, Friedr. Wilh.	188	Adam, G. Paul.
27		66		121	Nichter, Selma verehel.	164	Rothe, Glob. Karl.	189	Hähner, Louis Frz.
28		70		122	Liebscher, C. Julius.	165	Hermsdorfer, Friedr.	190	Betsch, Johann.
29	Hofmann, Georg.	77		123	Clauß, Hedwig. M. verw.	167	Wünsche, Chistph. H.	192	Kühne, Carl Frz.
30				125	Stenzel, Karl Rich.	168	Möllig, Th. Paul.	194	Pelzer, F. W.
31				127	Pfütze, Adolf Paul.	169	Eßner, Gustav Ad.	196	Schornack, Max.
34	Kasselt, Mor. Theodor.	78		128	Klinge, C. A. Paul.	170	Gierth, F. Moritz.	197	Riehle, Moritz.
35		80		129	Gierth, F. Moritz.		Baunick, Johann.	198	Kasselt, Theodor.
		81						199	Kießling, Paul F.

Fahrpreisliste für die Droschen I. Klasse

Der bei Fahrten mit diesen Droschen entstehende Fahrpreis wird von dem an der Drosche angebrachten selbsttätigen Fahrpreisanzeiger (Tagesmeter) angezeigt.

Der Fahrgäste hat zu prüfen, ob die vor seinen Augen befindliche Taxizahlung (rot, schwarz, blau) richtig eingestellt ist, und hat nach Beendigung der Benutzung der Drosche lediglich den auf der Fahrpreisscheibe in Mark (rote Biffern) und Pfennigen (schwarze Biffern) angezeigten Betrag zu zahlen. Nur der Bahnhofszugab von 10 S für eine Fahrt von den Bahnhöfen und die Brückengelder von je 10 S für eine Brückenübersfahrt, sowie etwaige Fährgelder sind besonders zu entrichten.

Einfache	1—2 Personen	bis 800 m Wegstrecke: 70 S
1 Tage: rot	am Tage innerhalb der Stadt Dresden	fernere je 400 m Wegstrecke: 10 S
Erhöhte 2 Tage: schwarz	3 Personen am Tage innerhalb der Stadt Dresden	bis 600 m Wegstrecke: 70 S
		fernere je 300 m Wegstrecke: 10 S

Doppelte 3 Tage: blau

1—3 Personen
a. während d. Nacht (11—7 Uhr);
b. außerhalb des Polizeibezirks der Stadt Dresden

bis 400 m Wegstrecke: 70 S
fernere je 200 m Wegstrecke: 10 S

Für Droschenfahrten außerhalb des Droschenbezirks, wenn die Drosche vom Fahrgäste zur Rückfahrt in das Stadtgebiet nicht benutzt wird, ist ein Zuschlag von 1 M (bei Tage wie bei Nacht) zu entrichten.

Dieser Zuschlag ist vor dem Bezahlen des Fahrpreises am Fahrpreisanzeiger von dem Führer der Drosche mit einzustellen.

Zu den bereits bestehenden Zuschlägen treten noch folgende: a. für Mitbeförderung eines Hundes 25 S, b. für Fahrten nach und von dem Rennplatz in Vorstadt Sebnitz zur Zeit der Rennen, Pferde-Ausstellungen usw., sowie nach und von der neuen Rennbahn neben der Gasanstalt in Reich zur Zeit der dort stattfindenden Veranstaltungen, basieren die Drosche zur Rückfahrt nicht bestellt wird bezw. war, für 1—3 Personen 50 S.

Wartezeit bei allen drei Tagen vor Beginn der Fahrt: bis zu 8 Minuten 70 S, im übrigen: je 4 Minuten 10 S = M 1,50 die Stunde.

Kommt Wartezeit bis zu oder über 8 Minuten vor Beginn der Fahrt zur Berechnung, so entfällt die Mindestzeit von 70 S für die Anfangswegstrecken aller 3 Tage und sind je nach der einfachen, erhöhten oder doppelten Tage für je 400, 300 oder 200 m Wegstrecke nur je 10 S usw. zu zuzahlen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck unter einem Gewichte von 10 kg ist unentgeltlich zu befördern.

Für Gepäck im Gewichte von 10 bis einschl. 25 kg sind 25 S, für Gepäck von über 25 kg bis einschl. 50 kg 50 S zu entrichten.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, ist für das Gepäck der doppelte Betrag der einfachen Säge zu bezahlen.

Gepäck von mehr als 50 kg Gewicht dürfen die Führer von Droschen I. Klasse in ihre Wagen nicht aufzunehmen.

Standplätze für die Droschen I. Klasse

Auf den mit * versehenen Standplätzen sind in der Regel auch nachts Droschen zu erhalten
(Die eingeklammerten Biffern geben die Zahl der Droschen an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können)

*1. **Albertplatz**, nördliche Ringstraße, auf der nach dem Theater zu gelegenen Seite (2—5).

Anmerkung: An Theaterabenden ist dieser Standplatz von 9 Uhr an bis nach beendetem Abschaff der zum Abholen der Theaterbesucher erschienenen Wagen zu räumen. Die Droschen haben während dieser Zeit in beliebiger Anzahl vor dem Artesischen Brunnen bzw. auf der anschließenden Königsbrücker Straße hintereinander in der Richtung nach der Bauhner Straße sich aufzustellen.

2. **Albrechtstraße**, an dem Grundstücke Pillnitzer Str. 54 (2).

3. **Albrechtstraße**, vor dem Grundstück Nr. 11 (2).

*4. **Altmarkt**, westliche Seite gegenüber dem Rathause innerhalb der Fußbahn — in Schlangenlinie — (12).

5. **Annenstraße**, vor dem Hause Nr. 18 (2—3).

6. **Bauhner Straße**, vor dem Hause Nr. 34 (2).

*7. **Bischofsweg**, nördliche Straßenseite an der „Reichskrone“ (2) und zum Nachrücken: vor dem Grundstück Nr. 13 (3 — ohne Zwang zum Auffahren).

*8. **Bismarckplatz**, längs der westlichen Anlagenseite in der Richtung der verlängerten Reichsstraße (5—7).

*9. **Bismarckplatz**, längs der Fußbahn gegenüber dem „Grand Union Hotel“ mit einer Wagenlänge Abstand vom Kreuzungspunkte mit der Bismarckstraße (2—6).

*10. **Bismarckplatz**, längs der südlichen Anlagenseite (2—6).

11. **Bürgerwiese**, auf der südlichen (linken) Seite der von der Zingendorf- nach der Lüttichaustraße führenden Fahrstraße (2—6).

12. **Carolabrücke**, an der östlichen Fußbahn der Elberbrückentrampe (2—4).

13. **Dippoldiswalder Platz**, westliche Seite innerhalb der beiden Fußbahnen (1—3).

14. **Eisenstadtstraße**, Ecke Liebigstraße, vor dem Grundstück Eisenstadtstraße 34 (6).

15. **Eliasstraße**, östliche Seite entlang des Gartenzaunes der Häuser Eliasstraße Nr. 20b und 20c (2—3).

16. **Ferdinandplatz**, auf dem südlichen Rundteile gegenüber dem Brunnen, westlich der Vitoriastraße (1—3).

17. **Freiberger Platz**, auf dem Platzrunde am Kandelaber Nr. 8 (2—3).

*18. **Friedrichsring**, gegenüber dem Vitoriahaus, Promenadenseite (5—10).

19. **Fürstenplatz**, gegenüber dem Grundstück Nr. 3, Promenadenseite (2—4).

20. **Fürstenstraße**, an der Ecke der Blasewitzer Straße (2).

21. **Gellertstraße**, am Garten des Hauses Wiener Straße Nr. 34 (2—3).

22. **Georgplatz**, auf der zwischen der Kreuzschule und den Anlagen hinführenden Fahrstraße — Anlagenseite — (1—3).

23. **König-Georg-Allee**, vor der Schankwirtschaft zum Sächsischen Heer (2—4).